

Medienmitteilung

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 27. Februar 2018

Gesundheitsschutz in der Schweiz durchsetzen

Diesel-Fahrverbot bei Grenzwertüberschreitung

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) fordern ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge überall dort, wo die Grenzwerte für Stickoxide (NOx) in der Luft überschritten sind. Das Urteil des deutschen Bundesverwaltungsgerichts von heute Dienstag, wonach Diesel-Fahrverbote zulässig sind, bestärkt die AefU in ihrem Engagement.

Die AefU setzen sich seit ihrer Gründung vor über 30 Jahren für saubere Luft ein. Insbesondere die verletzlichsten Menschen wie Kinder, Betagte, Schwangere und Personen mit Atemwegserkrankungen müssen vor dem schädlichen Stickstoffdioxid der Dieselfahrzeuge geschützt werden. Dieselfahrzeuge sind für rund drei Viertel der gesamten Stickoxid-Belastung der Luft verantwortlich.

Freies Atmen vor freier Fahrt

Dieselabgase sind eine gesundheitliche Bedrohung. Der Schutz der Gesundheit ist eine verfassungsmässige Pflicht. Das Recht auf gesunde Luft für freies Atmen ist weit höher zu gewichten, als die «freie Fahrt» der Dieselfahrzeuge. Die Luftqualität und damit auch die Einhaltung der Stickoxid-Grenzwerte müssen bei den Vollzugsbehörden endlich Priorität erhalten.

Kontakt:

Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU

061 691 55 83

Dr. med. Peter Kälin, Präsident AefU

079 636 51 15